

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG
zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz**

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 entsprochen wurde, wobei von folgenden Empfehlungen - wie am 16.12.2004 erklärt – abgewichen wurde:

1. Der Vorstand besteht bei der Greiffenberger AG nur aus einer Person, weil die Gesellschaft als Holding strukturiert ist und wesentliche Zuständigkeiten bei den Tochtergesellschaften angesiedelt sind. Im Interesse der Fortführung der dezentralen Verantwortlichkeit der einzelnen Konzernunternehmen besteht für eine Erweiterung des Vorstands derzeit keine Veranlassung.
2. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern. Die Gesellschaft sieht aufgrund dessen keine Veranlassung, Ausschüsse zu bilden, weil die Effizienz der Tätigkeit und Überwachung im (Gesamt-)Aufsichtsrat nicht nach der Verlagerung von Kompetenzen in Ausschüsse verlangt.
3. Der Konzernabschluss der Greiffenberger AG ist bisher im Mai des Folgejahres öffentlich zugänglich gemacht worden. Die Gesellschaft beabsichtigt dies beizubehalten.

Wir erklären ferner, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 zukünftig mit den o.g. Ausnahmen, sowie darüber hinaus mit der folgenden Ausnahme entsprochen werden wird:

4. Die dem Corporate Governance Kodex gemäße Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats im Anhang des Geschäftsberichtes der Greiffenberger AG enthält keine Honorare für Dienstleistungen, die von Gesellschaften erbracht wurden, mit denen einzelne Aufsichtsratsmitglieder verbunden sind.

Marktredwitz, den 31.03.2005

Greiffenberger Aktiengesellschaft

gez. Stefan Greiffenberger
- Vorstand -

gez. Heinz Greiffenberger
- Aufsichtsratsvorsitzender -